

Steckbrief: Betriebliche Suchtprävention

Behörde	Landratsamt Bautzen
Kontaktdaten	E-Mail: post@lra-bautzen.de Tel.: 03591/5251-0
Was macht Ihre Behörde zum Thema betriebliche Suchtprävention?	
<ul style="list-style-type: none"> • Suchtbeauftragter – Kontaktperson für Mitarbeiter und Arbeitgeber, Arbeitskreis Sucht, Schulung von Führungskräften, Einbindung und aktive Mitwirkung der Gesundheitstage der Behörde • Mitarbeit in der SLS (Sächsische Landesstelle gegen die Suchtgefahren e.V.) • Mitarbeit bei der BZgA , Mitarbeit im BGM • Vorgehensweis nach 5-Stufenplan im Umgang mit (suchtmittel-)auffälligen MitarbeiterInnen 	
Welche Konzepte und Dienstvereinbarungen bilden die Grundlage?	
<ul style="list-style-type: none"> • Dienstvereinbarung zum Schutz der Beschäftigten gegen Suchtmittelmissbrauch und zu Verfahrensweisen bei Suchtmittelgefährdung vom 09.12.2009, 1. Änderung zur DV vom 20.02.2003 • Fakten der DHS und des GVS 	
An wen können sich Führungskräfte, Beschäftigte und Betroffene in Ihrer Behörde wenden?	
<ul style="list-style-type: none"> • Suchtbeauftragten, Betriebsärztin, Kontaktperson im Personalrat • Amtsleiterin Innerer Service 	

Was würden Sie anderen Behörden zur Sensibilisierung und einer frühzeitigen Intervention weiterempfehlen?

- Sekundärprävention – Aufklärung von Mitarbeitern über Wesen und Gefahren beim Gebrauch von Suchtmitteln
- Prävention und Frühintervention bei riskantem Konsum und Problemverhalten
- Erkennen, Steuern, Handeln durch ein betriebsinternes Hilfsprogramm bei Alkohol- und Drogenmissbrauch – Angebote und gezielte Maßnahmen -
- Vernetzung von Einrichtungen der Suchtbehandlung und niedergelassenen Ärzten
- Alkoholverbot, Angebot einer Kontakt- und Vertrauensperson schaffen – Beratung, Motivation, Vermittlung an externe Stellen wie Selbsthilfegruppe, Suchtberatung, Ärzte, Kliniken
- Arbeitskreis „Alkohol“ oder „Sucht“

Welche Anbieter (z. B. Institution, Referent, Coach) können Sie empfehlen?

Regionale Suchtberatungsstellen, z. B. Diakonie